

6. Grabhügel zwischen Ondeler und Alster bei St. Vith,
Kreis Malmedy, Regierungsbezirk Aachen.

(Dazu Tafel II.)

In der Nähe von dem Dorfe Alster erheben sich auf einer hoch gelegenen Heide, der sogenannten Mertesheide, welche der Kirche zu Reuland gehört, sechs Erdhügel, von denen einer im September v. J. durch Zufall aufgedeckt wurde. Ein Mann aus Reuland stiess nämlich beim Graben nach Lehm, woraus der Aufwurf dieses wie auch der übrigen Hügel besteht, auf einen mit einem Deckel versehenen gehöhlten Steinsarg, und fand in demselben, oder vielmehr, wie sich später aus der Erklärung des Finders ergab, neben dem Steinsarg ein eigenthümlich geformtes Gebilde von Bronze, welches man für einen, etwa zur Libation dienenden Doppelbecher glaubte halten zu dürfen. Dieser Fund gab die Veranlassung, dass von Seiten des Königlichen Ministeriums der geistlichen etc. Angelegenheiten auf den Antrag der Königlichen Regierung zu Aachen die planmässige Aufdeckung der übrigen Hügel angeordnet und nach dem Vorschlag des Conservators der Kunstdenkmäler, des Herrn Geh. R.-R. v. Quast, durch gefällige Mittheilung des Hrn. Reg. u. Bauraths Kraft der Vorstand unseres Vereins von Alterthumsfreunden eingeladen wurde, an den beabsichtigten Nachgrabungen Theil zu nehmen.

Bereitwillig entsprach der Vorstand dieser Aufforderung und beauftragte den Unterzeichneten, der Oeffnung der fünf übrigen Hünengräber oder Heidengräber, wie sie in der Eifel und an der Mosel beim Volke heissen, beizuwohnen.

Dieselbe fand nun nach vorgängiger Vereinbarung am 15. und 16. April unter Leitung des Reg. und Bauraths Hrn. Krafft statt. Ausser dem Unterzeichneten waren an beiden Tagen zugegen unser verehrtes Vereinsmitglied Dr. Savelsberg aus Aachen und der Beigeordnete Hr. Servais aus Reuland, am ersten Tag auch der Herr Pastor Filtz von Lützkampen.

Die Lage der 6 auf einer mit Heidekraut bewachsenen Hochebene befindlichen Erdhügel verräth eine dem Anscheine nach nicht zufällige Symmetrie, indem der Umriss des Hügelcomplexes ein rechtwinkliches, gleichschenkliches Dreieck darstellt, wie aus Taf. II, 1 zu ersehen ist.

Zunächst wurde der wieder zugeschüttete Hügel No. II, in welchem der sogenannte Doppelbecher von Bronze gefunden worden war, einer nähern Untersuchung unterworfen.

In einer Tiefe von 3 bis 4' kam nach Abhebung des flachen, roh behauenen Decksteins auf der Soole des natürlichen Bodens ein länglich viereckiger Steinsarg zum Vorschein, dessen Langseite die Richtung von Westen nach Osten hatte. Er besteht aus röthlichem Sandstein, welcher 7 Stunden von Alster bei Seffern und Schleid im Kreise Bittburg, Regierungsbezirk Trier, gebrochen wird. Der obere Theil der Höhlung ist oblong, in der Mitte aber befindet sich eine kreisrunde Aushöhlung von grösserer Tiefe¹). In derselben so wie auch in der nächsten Umgebung des Steins fanden sich nur noch mit Erde untermischte Reste von verbrannten Knochen und Asche, aber keine Bruchstücke von Thongefässen, wie sie bei der ersten Oeffnung vorkamen. Bei näherer Besichtigung des Deckels bemerkten wir, dass die innere oder Lagerseite geglättet war und in der Mitte eine aus drei roh eingehauenen Zeichen bestehende Inschrift enthielt, von welcher auf Taf. II, 5 nach einem von uns gemachten Papierabdruck eine Abbildung folgt.

1) Die Maasse d. Grundr. u. Längendurchs. Taf. II, 2. 3.

Ueber die Bedeutung dieser drei Buchstaben behalten wir uns vor, weiter unten zu sprechen und wenden uns sogleich zum Hügel III, welcher zunächst aufgedeckt wurde. In demselben stiess man ebenfalls auf eine roh bearbeitete, etwas kleinere Steinkiste aus demselben rothen Sandstein, mit länglich viereckiger Höhlung, jedoch ohne die kreisrunde Oeffnung in der Mitte. Die Länge des Steinsarges beträgt 2' 6", die Breite 1' 9", die Langseite der Höhlung 1' 4¹/₄", die Breite 11¹/₂". Der Deckel dieser Steinkiste lag nicht horizontal auf, sondern befand sich in einer schrägen, theilweise erhobenen Lage, woraus sich vermuthen lässt, dass die Steinkiste früher schon einmal geöffnet worden sei. Diese Annahme scheint darin ihre Bestätigung zu finden, dass in die Höhlung derselben Erde eingedrungen war, unter welcher ausser kleinen Knochen- und Schädelresten nur noch Scherben von Urnen und einer Schale aus terra sigillata, so wie von einem, wie es schien, kleineren Glasgefäss von grüner Farbe, dessen schön geformter Henkel noch erhalten war, vorgefunden wurden.

Die Aufdeckung des Hügels No. IV gab nur eine geringe Ausbeute, indem in demselben ausser drei kleineren Bruchstücken einer Urne von dunkelgrauer Farbe nur eine stellenweise fingerdicke Kohlen- und Aschenschichte zum Vorschein kam.

Der Hügel No. V, welcher an Höhe und Umfang die drei bisher beschriebenen beträchtlich übertraf, enthielt ein Grab, welches aus aufrecht stehenden Schieferplatten zusammengesetzt war, wobei die Decke mit Schiefervollschichten eingewölbt war. Dieses Grab hatte eine Breite von 2 F. bis 15 Zoll Höhe, eine Länge von 5 bis 6'; auf dem Boden desselben lag eine grosse Platte. Dasselbe schloss ein Skelet ein in der Richtung von S. nach N., von welchem Theile des Schädels, so wie eine Kinnlade mit drei guten Zähnen und ein Schienbein noch erhalten waren. Von Beigaben entdeckte

man nichts als eine stark oxydirte sechskantige Schnalle von Eisen, deren Zunge bei der Berührung gleich zerfiel; doch verdient noch Erwähnung, dass sich mehrere vermoderte Holzstücke vorfanden, welche vermuthen liessen, dass die Leiche in einem Holzsarg gelegen habe, wenn es nicht einfacher und natürlicher erschiene, ein Brett anzunehmen, worauf die Leiche gestreckt war²⁾.

Der Grabhügel No. I, nächst No. V der grösste in der Gruppe, zeigte in einer Tiefe von ungefähr 6½' ebenfalls ein von Schieferplatten zusammengesetztes Grab, worin der Todte beigesetzt war, ohne irgend eine bemerkenswerthe Beigabe.

In dem Hügel No. VI endlich fand man ausser zerstreuten Bruchstücken von roh gearbeiteten Gefässen und Kohlen einen Schädel mit Wirbelknochen, welcher, nach den noch daran klebenden Haaren zu urtheilen, erst in späterer Zeit hierhin gekommen sein kann. Der Erklärungsgrund dieser merkwürdigen Erscheinung ergab sich denn auch bald aus der Aussage des anwesenden Hrn. Servais von Reuland, dass auf einem dieser Hügel, angeblich auf No. I, wo sich noch unlängst Spuren von Pfählen vorfanden, ein Galgen gestanden habe, an welchem die von dem gemeinschaftlichen Hochgerichte von Thommen und Reuland Verurtheilten gerichtet wurden. Dieses Gericht bestand noch bis zur französischen Occupation, und einer der mit dem Ausgraben beschäftigten Arbeiter aus Oudeler wollte noch von seiner Grossmutter gehört haben, dass zuletzt bei den Grabhügeln ein des Kindesmords angeklagtes Mädchen, welches längere Zeit in dem Schlossthurme zu Reuland gesessen und bis zum letzten Augenblick seine Unschuld betheuert habe, durch Enthauptung gerichtet worden sei. Diese auf glaubhafter Tradition

2) Weinhold, die heidnische Todtenbestattung in Deutschland, in d. Wiener Acad. Sitzungsber. B. XXX. S. 193.

beruhende Erzählung wurde uns von der noch lebenden Mutter des Hrn. Servais bestätigt. Es ist darnach kaum zu bezweifeln, dass der vorgefundene Schädel jener Unglücklichen angehört habe. Hierbei können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, dass nicht selten in der Nähe von Hünengräbern Ding- oder Gerichtsstätten vorkommen, welche sehr weit in die heidnische Vorzeit hinaufreichen, wie dies schon aus einem Verbote Carl's d. Gr. erhellt³⁾.

Ausser dieser Hügelgruppe wurden am zweiten Tage noch einige, 20 Minuten von da entfernte Hügel aufgegraben, welche aber ausser zerstreuten Brandspuren und Scherben von rohen Gefässen keinerlei Ausbeute lieferten und wahrscheinlich schon früher durchsucht worden waren.

Somit hätten wir in Kürze die Resultate unsrer Nachgrabungen dargelegt, welche freilich den durch den ersten zufälligen Fund gespannten Erwartungen nicht entsprechen, jedoch als Beitrag zur Geschichte der Art und Weise, wie ein längst verschollenes Geschlecht seine Todten geehrt, nicht ohne Interesse sein dürften und eine nähere Besprechung wohl verdienen.

Zunächst ist die Thatsache zu constatiren, dass wir hier in beschränktem Raume drei verschiedene Arten des Begräbnisses neben einander finden, 1) zwei Grabhügel (No. II u. III) mit Steinkisten zur Aufnahme von verbrannten Beiresten und Beigaben römischer Arbeit; 2) zwei Plattengräber (No. I und V), worin die Leichen beerdigt waren; 3) zwei Gräber (Nro. IV u. VI), worin die Urnen, wie es scheint, in blosser Erde beigesetzt waren. Wir glauben nämlich keinem Widerspruch zu begegnen, wenn wir behaupten, dass nicht allein der Grabhügel No. VI, welcher nach oben schon stark abgeflacht erschien, sondern auch No. IV bereits früher durchwühlt und

3) Janssen, über die Hünenschanze am Uedeler Meer, Jahrb. IV. S. 75; Klemm's Handb. d. deutschen Alterth.-K. S. 218.

die Urnen, von denen nur noch einzelne zerstreute Bruchstücke vorhanden waren, zerstört worden seien.

Versuchen wir die sich uns hierbei aufdrängenden Fragen, von welchem Volke diese Grabhügel errichtet worden und und in welche Zeit sie muthmasslich zu setzen sind, zu beantworten, so bemerken wir zuvörderst, dass ähnliche tumuli in der Eifel und Moselgegend, namentlich aber in dem Luxemburgischen, nicht selten vorkommen. Die in Luxemburg blühende Gesellschaft zur Erforschung von historischen Denkmälern hat sich ein besonderes Verdienst erworben, indem sie die Nachrichten über sämmtliche Gräberfunde dieser Art in ihren schätzenswerthen Publicationen niedergelegt hat⁴⁾.

So fand man 1831 in einem tumulus bei Wilwerdingen in dem sogenannten Hidelsknopp (= Heidenknopf) ganz ähnlich, wie in unserem Grabhügel No. II, „einen Sandstein von 3' Höhe und 4' Quadrat Oberfläche, welcher in der Mitte der Oberfläche eine 1½' ganz genau Quadrat-, und 1½' tiefe Oeffnung hatte. Unter dieser Quadrat eingehauenen Oeffnung fand sich noch eine etwa ½ Fuss tiefere und weit engere, zusammengehende Aushöhlung“⁵⁾. Ganz in der Nähe unserer Grabhügel bei Thommen ragt der durch seine riesigen Dimensionen ausgezeichnete ‚Hochthumsknopp‘ hervor, welcher im Jahre 1825, wie Bormann⁶⁾ angibt, auf Veranlassung der Universität Bonn bis zur Hälfte durchgraben wurde. Man fand darin eine aus einfachen Steinen zusammengesetzte Kammer, welche zwei Urnen, eine Speerspitze von Eisen und einen Achat enthielt. Uebrigens wollen wir die aus ver-

4) Prof. Joh. Engling in d. Publications de la Soc. pour la recherche des mon. hist. dans le grand-duché de Luxembourg. VII, p. 88 sqq.

5) Publications u. s. w. VII p. 115 und Bormann, Beiträge zur Geschichte der Ardennen I. S. 131 ff.

6) Beitr. z. G. d. Ard. I, Taf. V findet sich eine Abbildung des Hügels, der 160 F. am Boden im Durchmesser hat.

zeihlichem Lokalpatriotismus hervorgegangene kühne Hypothese des um die Spezialgeschichte seiner Gegend verdienten Pastors, dass bei Thommen, welches unter dem Namen Intumbis oder Ad tumbas schon in Carolingischen Urkunden als Sitz einer fränkischen Villa mit einem Palatium erscheint, die vielbestrittene Lagerstelle der Legaten Cäsars, Sabinus und Cotta ⁷⁾ (Aduatuca) anzunehmen und in dem ‚Hochthumsknopf‘ so wie in dem nahe liegenden ‚Steinmann‘ die beiden im Kampfe gegen den Verrath der Eburonen gefallenen Feldherrn von Cäsar errichteten Grabdenkmäler zu suchen seien, gern auf sich beruhen lassen und erwähnen lieber noch eine andere Parallele zu unsern Grabhügeln aus dem Gebiete der Mosel. Auf dem Wege von Daun nach Uerzig fand man, nach gefälliger Mittheilung des Herrn Pastor Wichterich von Esch, vor 8 Jahren, als beim Anlegen einer neuen Strasse bedeutend hohe Grabhügel geöffnet wurden, in einem derselben einen gehöhlten Steinsarg von der Form wie No. II, mit einem vier Zoll dicken Steindeckel. Hierhin gehören auch die in diesen Jahrbüchern ⁸⁾ besprochenen zwei Grabhügel von Oberhausen, Bürgermeisterei Kirn an der Nahe, in welchen sich mit Deckeln versehene Steinkisten, jedoch von beträchtlich kleinern Dimensionen, fanden, die Asche und Kohlenreste enthielten. Um dieselben herum standen Gefässe von römischer Form. Uebrigens finden sich solche 4eckige Kisten von Stein mit Aschenkrügen nicht selten bei römischen Urnenfeldern ⁹⁾ in flachen Gräbern. Besonders erwähnenswerth ist eine Grabstätte im Müllerthal (Grossherz. Luxemburg), worin man einen dem Gallonius von seiner Gattin Secundinia errichteten Cippus und daneben eine Menge ausgehöhlter Sarg- oder Aschensteine von grober Arbeit fand, die ohne Inschrift und zum Theil mit

7) Caesar. B. G. V, 37.

8) H. XXIII, S. 183 f.

9) Weinhold, Sitzungsber. XXX, S. 217. Annal. d. Nass. Ver. III, 3 mit Abbild. von Kisten.

Knochentheilchen und Erde angefüllt waren. Sie hatten jeder eine steinerne Ueberlage, die durchgängig mit einem eingehauenen griechischen Kreuze bezeichnet war und enthielten Bronzemünzen von Valens und Valentinian so wie ein hellgläsernes Geräth, ähnlich dem Rücken eines heutigen Weihwassertöpfchens. Vergl. Prof. Engling in d. Public. de la Soc. de Lux. XVII p. 169 f. und III p. 195 ff., welcher das Begräbniss für ein altchristliches hält.

In Bezug auf die zweite Art der Grabhügel bei Alster, welche aus Schieferplatten construiert sind, verweisen wir der Kürze halber auf die zweckmässige Notiz, welche Weinhold a. a. O.¹⁰⁾ über ähnliche Hünen- und Heiden-Gräber an der Mosel und in der Eifel gibt. Sie sind meistens aus Stein-
stücken und Platten ohne Mörtel gebaut und enthalten bei den Leichen Waffen von Eisen, Thongeschirre und einfache Schmucksachen. So kommen sie z. B. in Wecker und Schweb-
singen, in Greisch bei Mersch im Luxemburgischen, in Weil-
bach und zwischen Dudeldorf und Speicher in der Eifel vor¹¹⁾.

Nachdem wir uns durch diese Parallelen von Grabhügeln aus der näheren und ferneren Umgebung den Weg gebahnt, müssen wir zur Lösung der uns aufgestellten Fragen über die Herkunft und das Zeitalter der hier Begrabenen vor allem die in den zwei zuerst aufgedeckten Hügeln (II u. III) gefundenen Beigaben einer nähern Betrachtung unterwerfen. Hier tritt uns zuerst das einem Doppelbecher ähnelnde Geräthe von Erz entgegen, welches nicht weniger durch gute Technik als durch das Räthselhafte seiner Bestimmung unser Interesse erregt. Es hat die Höhe von 3 Zoll, der Durchmesser des Kelches beträgt, wo er am weitesten ist, 2 Zoll; Nach aussen ist es stark mit grüner aerugo überzogen und an zwei Stellen durchlöchert, das Innere ist übersilbert. Das Ganze macht den Eindruck von römischer Arbeit. Fragen

10) Sitzungsber. XXX. S. 199.

11) Public. de la Soc. de Lux. VI, 54. VIII, 50 ff. 58.

wir nach dem muthmasslichen Gebrauche des Geräthes, so erweist sich die Ansicht, es stelle einen Doppelbecher (*ἀμφικύπελλον* bei Homer) vor, schon dadurch als unhaltbar, dass der Boden der beiden kelchartigen Gefässe nicht platt ist, sondern in der Mitte eine Bruchfläche zeigt, welche anzunehmen zwingt, dass der die beiden Kelche verbindende Fuss sich durch die Höhlung derselben erstreckt habe.

Nach unserm Dafürhalten lassen sich zwei Erklärungen der fraglichen Bronze aufstellen, welche beide einen gleichen Grad von Wahrscheinlichkeit in Anspruch nehmen dürften. Dieselbe kann entweder für einen Theil des Stabes eines römischen Cohortenzeichens, welcher, wie aus zahlreichen Darstellungen auf Münzen und andern Denkmälern¹²⁾ erhellt, mit ähnlichen schellenartigen Gebilden und halbkugelförmigen Schalen geschmückt war, angesehen werden, oder es ist darin das Fragment eines Leuchters zu erkennen, welcher einem häufig vorkommenden Gebrauche gemäss beim Verbrennen der Leiche gebraucht wurde.

Doch überlassen wir die Entscheidung hierüber gern sachkundigern Alterthumsfreunden und wenden uns jetzt zur Besprechung der auf dem innern Deckel der Steinkiste No. II eingehauenen Inschrift, die Taf. II, 5 abgebildet ist. Beim ersten Blicke glaubten wir in den roh gemeisselten drei Zeichen die auf Grabsteinen späterer christlicher Zeit gangbare Abbraviatur der Formel R(equiescat) I(n) P(ace) zu erkennen, da der letzte Buchstabe ziemlich undeutlich ist, doch nahmen wir von dieser Vermuthung bald Abstand in der Erwägung, dass diese Formel erst in einer Zeit des Mittelalters aufgekommen ist, worein diese Gräber mit Leichenbrand unmöglich gesetzt werden können. In den Grabschriften der ersten christlichen Jahrhunderte lesen wir gewöhnlich Hic quiescit in Pace

12) J. P. Bartoli Vet. Arc. Augustorum triumphis insignes. Romae 1690, auf dem Triumphbogen des Sept. Severus.

oder *Hic iacet in Pace*, auch bisweilen¹³⁾ *Hic requiescit in Pace*, aber niemals den frommen Zuruf am Schluss *Requiescat in Pace* oder *R. in Sancta Pace*. Wir müssen uns daher, da auch der Einfall, in den drei Buchstaben eine Abkürzung von *RISurget*, (spätere Form für *resurget*) zu suchen, nicht statthaft ist, nach einer andern stichhaltigern Erklärung umsehen, und diese glauben wir durch Annahme einer Ligatur von *K* und *R* gefunden zu haben, so dass das in den verschiedensten Formen auf altchristlichen Grabschriften gebräuchliche Monogramm¹⁴⁾, das ursprünglich aus den griechischen Buchstaben *XP* besteht, herauskommt, nur in roher Weise durch lateinische Zeichen und mit Verwechslung des *K* und *CH* ausgedrückt.

So wären wir durch unsere Untersuchung zu dem wohl als gesichert zu betrachtenden Resultat gelangt, dass das Grab No. II für ein christliches zu halten sei; und mit diesem christlichen Charakter desselben erscheint die Leichenverbrennung eben so wenig unverträglich als andere heidnische Gebräuche, die wir bei christlichen Begräbnissen angewendet finden. Behielten ja die ersten Christen häufig noch die Inschrift *D(is) M(anibus)* bei, legten den Todten Münzen, jedoch meist nur von christlichen Kaisern, Gläser und andre Gefässe bei. Warum hätten sie sich da, wo das Verbrennen der Leichen noch üblich war, nicht auch nach dieser Sitte, von abergläubischer Furcht vor den früheren Göttern und den Strafen des *Orcus* getrieben, richten sollen¹⁵⁾?

Zugleich gewinnen wir aus diesem Ergebnisse einen festen

13) Lersch, C. Mus. III, No. 53, 58, 61.

14) Lersch, C. M. I, S. 64. Vergleicht man das Monogramm, wie es bei Lersch III, No. 72 in einer Trier'schen Inschrift sich findet, so möchte es noch gerathener scheinen, das erste Zeichen als Ligatur von *X* (= *Ch*) *R* zu deuten $\overline{\text{K}}$, in der nur die horizontale Linie fehlt.

15) Engling in *Public. de la Soc. de Lux.* XVII S. 170.

Anhaltspunkt zur Beantwortung der Frage über die Zeit, in welcher diese Grabhügel gesetzt worden sind. Nach dem Zeugnisse des Macrobius¹⁶⁾ hörte das Verbrennen der Leichen bei den Römern bereits in der 2ten Hälfte des IV. Jahrhunderts auf und so wäre, wenn wir dem Grabhügel No. II römischen Ursprung beilegen, die Zeit der Entstehung in sofern gewiesen, als wir über diese Grenze hinaus nicht gehen dürften. Indessen vereinigen sich mehrere Umstände, zunächst die Hügelform und die Lage der Gräber auf einer Hochebene, welche der römischen Bestattungsweise nicht eigenthümlich war, sodann die Entfernung der Gräber von einem Römerweg oder einer römischen Ansiedlung¹⁷⁾, endlich das gänzliche Fehlen von Münzen, um die Annahme zu rechtfertigen, dass sowohl der besagte Hügel als die neben ihm errichteten fünf andern nicht für römisch, sondern für gallo-romanisch anzusehen sind, errichtet von romanisirten Bewohnern der Provinz. Ob diese die Sitte des Leichenbrands länger beibehalten als die herrschenden Römer, wagen wir nicht zu bestimmen¹⁸⁾, jedoch weist der Umstand, dass sich hier Lei-

16) Saturn. VII, 7 — Licet urendi corpora defunctorum usus nostro saeculo nullus sit, lectio tamen docet eo tempore quo igni dari honor mortuis habebatur, si quando usu venisset ut plura corpora simul incenderentur, solitos fuisse funerum ministros denis virorum corporibus adiacere singula muliebria, et unius adiutu, quasi natura flammæ et ideo celeriter ardentis, cetera flagrabant. Zu d. St. vergl. J. Grimm, über d. Verbrennen der Leichen. S. 19. (Aus d. Vorl. d. K. Ac. d. Wiss. zu Berlin im Nov. 1849.)

17) In der Nähe von Alster finden sich noch Rudera eines untergegangenen Dorfes „Kollert“, jedoch keine Spuren von römischen Niederlassungen und Strassen.

18) Weinhold (in d. Sitz. Ber. u. s. w. XXX S. 172 sagt hierüber: „Seit dem 4. u. 5. Jahrh. finden wir im Westen und Süden den Leichenbrand nicht mehr.“ J. Grimm über d. Verbrennen d. Leichen S. 19. A. 2. Bei Apollinaris Sidonius, einem christ-

chenbrand mit Bestattung der Leichen in so unmittelbarer Nähe vereinigt findet, entschieden darauf hin, dass die Grabhügel bei Alster gerade einer solchen Periode angehören, wo man vom Verbrennen der Leichen zur Beerdigung überzugehen anfangt; ja selbst die eigenthümliche, wohl nicht absichtslose Gruppierung der Hügel scheint dafür zu sprechen, dass wir wenn nicht eine gleichzeitige, doch wenigstens eine nicht weit auseinander liegende Errichtung der Grabhügel annehmen dürfen, und zwar um so mehr als beide Bestattungsweisen neben einander, sowohl in germanischen als römischen und gallischen Begräbnisstätten, nicht selten vorkommen¹⁹⁾.

Aus allem Beigebrachten ergibt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass die Tumuli von Alster jedenfalls der letzten Zeit der römischen Herrschaft, d. h. dem Ausgang des IV. oder spätestens dem Anfange des V. Jahrh. zugeschrieben werden müssen, also derselben Periode, welche Prof. Engling für mehrere der oben angeführten Grabhügel im Luxemburgischen in Anspruch nimmt und wozu auch die übrigen von uns verglichenen tumuli von der Mosel und der Nahe zu setzen sein möchten. Bei der Annahme dieser Zeitbestimmung beruhigt und bestärkt uns nicht wenig die Auctorität eines bewährten Archäologen Frankreichs, de Caumont, nach dessen Urtheil „die Grabhügel Galliens mit Todtengerippen aus dem IV. Jahrh. herrühren und in die gallisch-römische Periode fallen“²⁰⁾.

Wir schliessen hiermit unsern Bericht über die Ergebnisse der Ausgrabungen bei Alster, welche an seltenen

lichen Schriftsteller der 2. Hälfte des 5. Jahrh. Epist. III, 13 findet sich ein vom Leichenbrand entnommenes Gleichniss, ohne dass man daraus folgern dürfte, diese Sitte habe sich vielleicht in Gallien länger behauptet.

19) Bonn. Jahrb. III, 169, Weinhold a. a. O. XXIX, S. 138.

20) Public. d. la Soc. de Lux. VII. S. 103. De Caumont, Cours d'antiq. monument. S. 227.

Fundstücken zwar wenig ergiebig, aber für die Förderung der Alterthumskunde nicht ganz ohne Erfolg waren, indem die Auffindung eines inschriftlich bezeugten altchristlichen Hügelgrabes immerhin geeignet sein möchte, unsre noch mangelhafte Kenntniss der Bestattungsweise der Vorzeit um ein Kleines zu vermehren und für künftige Nachforschungen unseren Blick zu schärfen.

Bonn.

Dr. J. Freudenberg.